Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Wiesenhügel



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – bewegliches Anlagevermögen - Bilderschienensystem

Drucksache	2271/25	
Ortsteilrat Wiesenhügel	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	18.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Bilderschienensystem mit Zubehör) für das Ortsteilbüro/Sitzungsraum finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

15.09.2025, gez. M. Klein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein x Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein X Ja	Gesamtkosten 600,00		EUR			
↓							
	2025	2026	2027	2028			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	600,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja x 1	Nein						
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zur Ausstattung des neuen Ortsteilbürgermeisterbüros sowie Sitzungsraums, sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.